

über die Sitzung des Kreistages am 21.07.2017, gr. Sitzungssaal

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, anstelle von Herrn Wilhelm Handke, Herrn Harald Kern als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Anpassung der Satzung für die Kindertagespflege

Beschluss:

Der Kreistag Berchtesgadener Land beschließt folgende Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagespflege:

**5. Änderungssatzung zur
Kostenbeitragssatzung
des Landkreises Berchtesgadener Land
für Kindertagespflege
nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Aufgrund des Artikel 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 826), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) und des § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 BundesteilhabeG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende

5. Änderungssatzung

zur Kostenbeitragssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 22. März 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2012, S. 83):

Artikel I

Die Kostenbeitragssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 22. März 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände im Landkreis vom 27. März 2012, S. 83) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 06.07.2016 (Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Die als Anlage zur Kostenbeitragssatzung angefügte Kostenbeitragstabelle wird durch folgende Kostenbeitragstabelle ersetzt:

Kostenbeitrag			tägliche Betreuungszeit in Stunden											
			bis 2	mehr als 2 bis 3	mehr als 3 bis 4	mehr als 4 bis 5	mehr als 5 bis 6	mehr als 6 bis 7	mehr als 7 bis 8	mehr als 8 bis 9	mehr als 9 bis 10	mehr als 10 bis 11	mehr als 11 bis 12	
			Buchungszeitraum											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahreseinkommen	bis zu	10.000 €	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	bis zu	15.000 €	1	17 €	26 €	35 €	44 €	52 €	61 €	70 €	78 €	87 €	96 €	104 €
	bis zu	20.000 €	2	26 €	39 €	52 €	65 €	78 €	91 €	104 €	117 €	131 €	144 €	157 €
	bis zu	25.000 €	3	35 €	52 €	70 €	87 €	104 €	122 €	139 €	157 €	174 €	191 €	209 €
	bis zu	30.000 €	4	44 €	65 €	87 €	109 €	131 €	152 €	174 €	196 €	218 €	239 €	261 €
	bis zu	40.000 €	5	61 €	91 €	122 €	152 €	183 €	213 €	244 €	274 €	305 €	335 €	366 €
	bis zu	50.000 €	6	78 €	117 €	157 €	196 €	235 €	274 €	313 €	352 €	392 €	431 €	470 €
	über	50.000 €	7	87 €	131 €	174 €	218 €	261 €	305 €	348 €	392 €	435 €	479 €	522 €

Artikel II

Diese 5. Änderungssatzung tritt am **1. August 2017** in Kraft.

Sanierung Rottmayr-Gymnasium Laufen - Kostenentwicklung -

Beschluss:

Die genehmigten Kosten in Höhe von 14.598.148,50 Euro brutto werden durch die kombinierte Stadt- und Schulbibliothek mit Kosten in Höhe von 150.000 Euro brutto und der Umstellung der best. Entwässerungsanlage auf ein Trennsystem mit Kosten in Höhe von 102.000 Euro brutto sowie die erwarteten Mehrkosten von 1.146.919,31 Euro auf Gesamtkosten in Höhe von 15.997.068,07 Euro brutto erhöht. Zusätzlich werden die Leuchtmittel im Trakt C ausgetauscht.

Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Berchtesgaden an die Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Verordnung zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Berchtesgaden an die Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden:

„Verordnung des Landkreises Berchtesgadener Land über die Übertragung der Aufgabe „Rufbus Berchtesgaden“ nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG

Aufgrund des Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKRO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-I), das zuletzt durch § 1 Nr. 428 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Verordnung:

§ 1

- (1) *Die Planung, Organisation und Sicherstellung für den Rufbus Berchtesgaden wird den drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden übertragen.*
- (2) *Sofern sich diese drei Gemeinden nach Maßgabe des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „Rufbus Berchtesgaden“ zusammenschließen, gilt diese Verordnung gemäß Art. 10 BayÖPNVG auch für den Zusammenschluss der drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden.*
- (3) *Andere Linienverkehre, die das Gebiet der drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden berühren, sind von dieser Verordnung nicht betroffen.*

§ 2

Der Landkreis Berchtesgadener Land ist über alle Entscheidungen zu unterrichten, die den unter § 1 Abs. 1 genannten Verkehr sowie ggf. den unter § 1 Abs. 2 genannten Zusammenschluss von Gemeinden betreffen.

§ 3

Gegebenenfalls außerhalb des Gebietes der Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden erbrachte Verkehrsleistungen des Rufbusses Berchtesgaden werden der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft dieser drei Gemeinden zugeordnet, sofern die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf das Gebiet dieser drei Gemeinden beschränkt sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft. Auf Verlangen von einer oder mehrerer der drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden ist die Verordnung aufzuheben.

Bad Reichenhall, den 21.07.2017

Landkreis Berchtesgadener Land

Die drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden tragen selbst die Verantwortung für alle erforderlichen Schritte (z.B. rechtzeitige Einleitung eines ggf. erforderlichen Vergabeverfahrens und rechtzeitige Beantragung der Linienkonzession) zur Weiterführung des Rufbusses Berchtesgaden ab dem 01.10.2017. Bei Bedarf bietet die Landkreisverwaltung eine verkehrsplanerische Unterstützung an.

Antrag der Kreistagsfraktionen B 90/Die Grünen und ÖDP auf Beschlussfassung im Kreistag zur Unterstützung der Stadt Laufen bei der Einführung eines Studentakts zwischen Fridolfing und Freilassing

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktionen B 90/Die Grünen und ÖDP zu. Der Antrag lautete wie folgt: „Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land unterstützt die Stadt Laufen und beantragt bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und beim Bayerischen Innenministerium die Einführung eines Studentaktes zwischen Freilassing und Fridolfing.“

Sitzung des Kreistages vom 21.07.2017

Wirtschaftsleitbild für den Landkreis Berchtesgadener Land: Neufassung des Wirtschaftsleitbilds anstatt Evaluierung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. der Beschluss vom 13. Mai 2016 bzgl. der Erstellung eines 2. Evaluierungsberichts zum Wirtschaftsleitbild für den Landkreis Berchtesgadener Land aufgehoben und
2. die Landkreisverwaltung nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren mit der Erstellung einer Neufassung des Wirtschaftsleitbilds für einen zukunftsorientierten Wirtschaftsraum beauftragt wird.

Anpassung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Chiemseehospiz gKU

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 dem Kreistag folgenden Beschluss empfohlen:

Dem vorliegenden Satzungsentwurf, Stand 30.05.2017, für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Chiemseehospiz gKU“ wird zugestimmt. Es ergehen keine Weisungen an den Landrat als Verwaltungsratsmitglied.

Markenprozess Berchtesgadener Land; Information über den derzeitigen Sachstand (einschließlich Kooperationsvereinbarung zwischen der BGLT NEU und der WFG) und Markenpositionierung (Beschluss zum Wirtschaftsraum BGL)

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom derzeitigen Sachstand zum Markenprozess Berchtesgadener Land und stimmt dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung („Dienstleistungs- und Servicevereinbarung“, Stand: 27.04.2017) zwischen der BGLT-NEU und der WFG BGL zu.

Der Kreistag beschließt, der Markenpositionierung „Deutschlands lebenswertester Wirtschaftsraum an den Alpen“ und dem Markendesign inkl. Logo für den Wirtschaftsraum (Verwendung durch die WFG BGL sowie durch die Landkreisverwaltung bzw. das Landratsamt) zuzustimmen.

Nach Gründung der BGLT-NEU sind die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Umsetzung der gemeinsamen Markenstrategie für den Wirtschaftsraum (z. B. WFG-Satzungsänderung, Betrauungsakt, WFG-Umfirmierung, Betriebskostenzuschüsse 2018 ff) vorzubereiten und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Baumaßnahme Landratsamt: Sachstandsbericht und Vergabe Raumkonzept und Projektsteuerer

Beschluss:

Der Kreistagsbeschluss vom 13.05.2016 über die Umsetzung der Strategie 1, Sanieren und Erweitern des Bestandsgebäudes mit neuem Bürokonzept, des LRA – Dienstgebäudes in der Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall mit einem Kostenansatz in Höhe von 22.661.881 € wird aufgehoben. Die hierfür erbrachten Planungsleitungen sind schlusszurechnen.